

Didaktisches Wissenschaftliches Referieren (Module o8-WRM₁ und o8-WRM₂) Übungen im Studiengang Chemie Master (120 ECTS)

Für die Module o8-WRM₁ und o8-WRM₂ im Bereich des Master-Studiengangs Chemie (lt. Anlage SFB zu den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, siehe Tabelle 1) gelten folgende Detailregelungen:

Kurzbezeichnung	Version	Modul bzw. Teilmodul	Art der LV	ECTS	Dauer [Sem]	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Vorleistungen	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Voraussetzungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
o8-WRM₁	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 1		5	1							
o8-WRM ₁₋₁	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 1	Ü	5	1		B/NB	Erarbeitung von Anschauungs- und Übungsmaterialien.	Deutsch oder Englisch			
o8-WRM₂	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 2		5	1							
o8-WRM ₂₋₁	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 2	Ü	5	1		B/NB	Erarbeitung von Anschauungs- und Übungsmaterialien.	Deutsch oder Englisch			

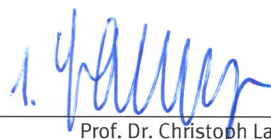
Tabelle 1.: Auszug aus den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, Anlage SFB

- Übungsart:** An Hand einer von dem/der Studierenden gehaltenen Übung zu einer Vorlesung der Fakultät für Chemie und Pharmazie lernt der Studierende das korrekte Präsentieren und Vermitteln wissenschaftlicher Fragestellungen.
- Einsatz:** Die Übungen müssen zu **zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen** abgeleistet werden.
- Anmeldung:** Die Anmeldung zu den Übungen findet in den Instituten statt. Die Tätigkeit als Übungsgruppenleiter ist als Studienleistung **grundsätzlich nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als „Wissenschaftliche Hilfskraft“ möglich.**
- Dauer:** Es müssen Übungsgruppen im **Umfang von 1 SWS** geleitet werden. Bei Übungsgruppen, die im Umfang von 2 SWS angeboten werden, ist somit nur ein halbes Semester abzuleisten. Eine Weiterführung im Rahmen einer Anstellung als „Wissenschaftliche Hilfskraft“ ist möglich.
- Kombination im Unterbereich „Zusatzqualifikationen“:** (insb. mit o8-APM₁ und o8-APM₂) Eines der Module (je 5 ECTS) kann im Rahmen der Wahlmöglichkeiten im Unterbereich „Zusatzqualifikationen“ durch das Modul o8-APM₁ (5 ECTS) ersetzt werden. Beide Module (5+5 ECTS) können gemeinsam durch das Modul o8-APM₂ (10 ECTS) ersetzt werden. Eine Kombination von o8-APM₂ mit o8-WKM₁ oder o8-WKM₂ zum Erbringen der geforderten 15 ECTS Punkte im Unterbereichs „Zusatzqualifikationen“ ist nicht möglich. Mindestens ein weiteres „freies“ Modul aus dem Master-Studium Chemie mit mindestens 5 ECTS-Punkten muss eingebracht werden.

Wir bitten diese Regelungen ab sofort bei der Planung der Übungen zu berücksichtigen.



Prof. Dr. Ingo Fischer
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie



Prof. Dr. Christoph Lambert
Studiendekanat Chemie